

Geschäftsordnung des Fachausschusses Sprachakustik der Deutschen Gesellschaft für Akustik (DEGA)

1 Aufgabenbereich

Der Fachausschuss „Sprachakustik“ (FA-Sprachakustik) der Deutschen Gesellschaft für Akustik (DEGA) befasst sich mit den wissenschaftlichen Grundlagen, den praktischen Anwendungen sowie der Normung in allen Bereichen der Akustik, die mit der Thematik der Kommunikation mit gesprochener Sprache und deren maschineller Verarbeitung in Verbindung stehen. Zu diesen Aufgabenbereichen gehören insbesondere:

- Sprachsignalanalyse
- Sprachkodierung
- Spracherkennung
- Sprachsynthese
- Sprachqualitätsbeurteilungen
- Begleitung der Standardisierungsarbeiten in diesen Themengebieten, z.B. bei der ITU, dem ISO, der AES usw.

2 Zielsetzung

Der FA-Sprachakustik soll der Kooperation und der Koordination der auf dem Gebiet der Sprachakustik arbeitenden Institutionen und Einzelpersonen sowie dem internationalen Kontakt zu den entsprechenden Ausschüssen in anderen Ländern dienen. Dazu gehören insbesondere:

- Abstimmungen zwischen Forschung, Praxis und Lehre
- Mitarbeit in Technical Committees der EAA, die sich mit Themen der Sprachakustik beschäftigen – ggf. Mitarbeit an der Gründung eines EAA Technical Committees Speech Acoustics
- Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, die sich ggf. auch an andere Interessierte wenden, für die Ergebnisse aus dem Bereich Sprachakustik von Bedeutung sind
- Vorschläge zu Forschungsförderungsprogrammen
- Erarbeitung von Empfehlungen/Stellungnahmen/Resolutionen

Eine inhaltliche Koordinierung mit den Zielsetzungen anderer DEGA-Fachausschüsse, sowie den in der Sprachakustik tätigen Fachausschüssen der Informationstechnischen Gesellschaft (ITG) und der Gesellschaft für Informatik (GI) ist beabsichtigt.

3 Mitgliedschaft

Mitglied im FA-Sprachakustik kann jedes ordentliche Mitglied der DEGA werden (s. §4 und §5 der DEGA-Satzung).

Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Mitteilung^[1] an die Leitung des FA-Sprachakustik oder die Geschäftsstelle der DEGA beantragt.

Neben diesen „aktiven“ Mitgliedern kann eine Liste von „Interessierten des FA-Sprachakustik“ geführt werden, die z.B. über die Veranstaltungen des FA-Sprachakustik informiert werden. Die „Interessierten des FA-Sprachakustik“ sind bei Abstimmungen im FA-Sprachakustik nicht stimmberechtigt.

Die aktive Mitgliedschaft im FA-Sprachakustik endet durch eine schriftliche Austrittserklärung des Mitglieds.

Die Mitglieder werden i.d.R. etwa alle 5 Jahre befragt, ob sie weiterhin Mitglied des FA sein möchten. Mitglieder, die hierauf nicht antworten, werden als „Interessierte“ weitergeführt. Ein erneuter Aufnahmeantrag als Mitglied ist jederzeit möglich.

4 Leitung des Fachausschusses

Der Vorsitz des FA-Sprachakustik und die Stellvertretung leiten den Fachausschuss, vertreten ihn nach außen, sorgen für die Ausführung der Beschlüsse des FA-Sprachakustik und erstatten in der Mitgliederversammlung der DEGA und in der FA-Sitzung den jährlichen Tätigkeitsbericht. Eine Erweiterung der Leitung um eine zweite Stellvertretung ist möglich.

Die Amtszeit des Vorsitzes und der Stellvertretung(en) beträgt drei Jahre und beginnt mit dem Ende der DAGA-Tagung, bei der die Wahl in der FA-Sitzung stattgefunden hat. Die Leitung (Vorsitz und Stellvertretung(en)) wird von den Mitgliedern des FA während einer FA-Sitzung in offener oder geheimer Abstimmung gewählt; es entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Der Vorsitz kann nach einer Amtszeit in unmittelbarer Folge nur einmal wiedergewählt werden. Für alle Mitglieder der Leitung gilt, dass die ununterbrochene Zugehörigkeit zur Leitung nicht mehr als vier Amtszeiten betragen darf.

Bei vorzeitigem Ausscheiden des Vorsitzes oder der Stellvertretung(en) können die verbliebenen Mitglieder der FA-Leitung ein Mitglied des FA-Sprachakustik befristet bis zur nächsten FA-Sitzung in die Leitung berufen.

5 Sitzungen und Veranstaltungen des FA

Der FA-Sprachakustik soll jährlich möglichst zwei Veranstaltungen in Form von Diskussionssitzungen, strukturierten Sitzungen, Seminaren usw. durchführen. Dabei wird eine Veranstaltung als FA-Sitzung im Rahmen der DAGA-Tagung durchgeführt, und eine andere Veranstaltung, die z. B. auch der internationalen Zusammenarbeit dienen kann, sollte als FA-Sitzung im Herbst stattfinden.

Die Mitglieder des FA werden von der Leitung des Fachausschusses zu diesen Veranstaltungen eingeladen.

Eine FA-Sitzung ist ordnungsgemäß einberufen, wenn die Einladung dazu mindestens zwei Wochen vorher im „Akustik Journal“ oder im DAGA-Tagungsprogramm bekannt gegeben worden ist. Bei einem Termin außerhalb der DAGA-Tagung hat die Einladung wiederum bis zwei Wochen vorher schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen.

Die Mitglieder des FA wählen auf der FA-Sitzung die Leitung des FA und die Stellvertretung(en), nehmen deren Tätigkeitsbericht entgegen, beschließen in grundsätzlichen den Fachausschuss betreffenden Fragen und können mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen Änderungen dieser Geschäftsordnung vornehmen. Abstimmungen müssen auf Antrag geheim durchgeführt werden.

Die FA-Sitzung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10% der Mitglieder des FA, mindestens jedoch 5 Mitglieder, bei der Beschlussfassung anwesend sind.

Zusätzlich kann der FA schriftliche Beschlüsse im Umlaufverfahren (z. B. per E-Mail) fassen, wenn sich hieran mindestens 10% der Mitglieder des FA, mindestens jedoch 5 Mitglieder, beteiligen.

6 Auflösung des Fachausschusses

Zur Auflösung des FA bedarf es eines Beschlusses der FA-Sitzung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

7 Satzung der DEGA

Für den FA-Sprachakustik und seine Mitglieder gilt die Satzung der DEGA.

Diese Geschäftsordnung wurde vom FA Sprachakustik per E-Mail-Umlaufverfahren in der Zeit vom 11.05.2021 bis 25.05.2021 beschlossen und vom DEGA-Vorstand am 26.05.2021 genehmigt.

^[1] Ein Antrag oder Annahmebescheid entspricht ebenfalls der Schriftform, falls er dem Vorsitzenden oder der Geschäftsstelle der DEGA per Email oder Fax zugestellt wird.